

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ferienhäuser Gut Grasbeck bietet Ferienwohnungen und Ferienhäuser und vermietet diese als Familienunternehmen an seine Gäste.

Der Mietvertrag/die Buchungsbestätigung kommt zwischen dem Eigentümer als Vermieter und dem Mieter zustande.

Mit seiner Unterschrift auf der Buchungsbestätigung und der Rücksendung akzeptiert der Gast die AGB von Ferienhäuser Gut Grasbeck.

1. Die Buchungsbestätigung ist innerhalb von 14 Tagen an den Vermieter zurückzusenden, andernfalls sieht sich Ferienhäuser Gut Grasbeck nicht an die Reservierung gebunden und hält diese nicht aufrecht. Änderungen des Mietvertrages, ob auf dem Postweg, per Mail oder Fax, erfordern beidseitige schriftliche Bestätigung.

2. Sämtliche Mietobjekte von Ferienhäuser Gut Grasbeck beziehen sich auf die Homepage, Angebotsseiten und Prospekte.

Die Mietobjekte sind nach dem jeweiligen Geschmack des Eigentümers gestaltet und eingerichtet. Sofern dem Mieter das übernommene Mietobjekt nicht zusagt, obwohl es den objektiven Beschreibungen durch Ferienhäuser Gut Grasbeck entspricht, hat er keinen Anspruch auf ersatzweise Zuweisung eines anderen Mietobjektes. In diesem Fall ist ein Rücktritt vom Mietvertrag ausgeschlossen.

3. Die Mietpreise beinhalten neben dem gebuchten Objekt keine Kosten für Bettwäsche, Hand- oder Geschirrtücher sowie Endreinigung. Bettwäsche, Hand- und Duschtücher können gegen Gebühr entliehen werden. Es gelten die in der Buchungsbestätigung angegebenen Preise. Kinderbetten und Hochstühle werden kostenfrei gestellt.

4. Der Mieter hat Mietobjekt und Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für die während der Mietzeit durch ihn verursachte entstehende Schäden. Dabei haftet der Mieter auch für solche Schäden, die durch Mitbewohner oder Gäste verursacht worden sind.

Sollte das Mietobjekt zu Mietbeginn oder während der Mietzeit nicht den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen und/oder der Mieter oder Mitbewohner zu Schaden kommen, so hat der Mieter unverzüglich den Vermieter zu benachrichtigen. Bei verspäteter Schadens- oder Mängelanzeige wird vermutet, dass das Mietobjekt vertragsgerecht übergeben worden ist und der Mieter den Schaden oder Mangel zu vertreten hat.

5. Führt ein Mangel des Mietobjekts zu Sach- oder Vermögensschäden, so haftet der Vermieter für diese Schäden – auch aus unerlaubter Handlung - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung des Vermieters für Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen ist gleichfalls auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und die leicht fahrlässige Verletzung verkehrswesentlicher Pflichten beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch, wenn ein schadenverursachender Mangel des Mietobjekts oder dessen Ursprung bereits bei Abschluss des Mietvertrages vorhanden waren. Ferienhäuser Gut Grasbeck haftet nicht für Schäden die durch höhere Gewalt verursacht werden. Ebenso scheidet eine Haftung von Ferienhäuser Gut Grasbeck für in den Appartements abhanden gekommene Gegenstände des Mieters aus.

6. Mit Abschluss eines umseitigen Mietvertrages gelten nachfolgende Rücktrittskosten als vereinbart:

bis 45. Tag vor Reiseantritt: 10 % des Mietpreises

44. – 30. Tag vor Reiseantritt: 30 % des Mietpreises

29. – 22. Tag vor Reiseantritt: 60 % des Mietpreises

ab 21. Tag vor Reiseantritt: 80 % des Mietpreises.

Bei Nichterscheinen des Mieters bzw. Stornierung am Anreisetag betragen die Rücktrittskosten 100 % des Mietpreises.

7. Allgemeines

a) Die im Mietvertrag vereinbarte Mietzeit ist bindend. Eine verspätete/verfrühte An- oder Abreise wird nicht erstattet bzw. vergütet.

b) Die Prospekte und Angebotsseiten von Ferienhäuser Gut Grasbeck erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Irrtümer und Änderungen bleiben vorbehalten. Insbesondere sind die Grundrisse der jeweiligen Appartements nicht maßstabsgerecht.

c) Der Bezug der Wohnung ist Mo. – So. zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr, nach Freigabe möglich. Abreisen haben gewöhnlich bis 10.00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Der Schlüssel der Wohnung ist im Büro von Ferienhäuser Gut Grasbeck wieder abzugeben.

d) Anreisen nach 18.00 Uhr sind rechtzeitig, aber spätestens am Vortag der Anreise, anzumelden.